

Ordnung für das
Institut für Datenbankorientiertes Konstruieren im Ingenieurbau
im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation
der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

§1 --- Bezeichnung des Instituts

Das Institut führt die Bezeichnung *Datenbankorientiertes Konstruieren im Ingenieurbau*. Die Kurzbezeichnung lautet *DBKI*.

§2 --- Aufgaben und Gliederung

- Das Institut für *Datenbankorientiertes Konstruieren im Ingenieurbau* ist eine wissenschaftliche Einrichtung im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Es dient der Forschung und Entwicklung sowie der Lehre und Weiterbildung im Bereich des Konstruktiven Ingenieurbaus. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird auf die Einrichtungen der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Rahmen ihrer Verfügbarkeit zurückgegriffen.
- Mitglieder des Instituts können Mitglieder und Angehörige der Hochschule sein, die in der Abteilung Bauwesen regelmäßig lehren und forschen oder die zugeordnete Mitarbeiter/innen des Fachbereiches Bauwesen und Geoinformation sind. Darüber hinaus können auf Beschluss des Vorstands andere Hochschulangehörige und Außenstehende Mitglied werden. Gründungsmitglieder des Instituts sind Prof. Dr. J. Härtel, H.-G. Oltmanns und Prof. Dr. H.-H. Prüser.

§3 --- Leitung, Wahlen und Amtszeiten

- Die Leitung des Instituts obliegt dem Vorstand. Dieser wird von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung gewählt und besteht aus drei Mitgliedern, von denen mindestens zwei der Professorengruppe angehören müssen.
- Der/Die Vorstandsvorsitzende übernimmt die geschäftsführende Leitung des Instituts und ist Direktor/Direktorin des Instituts. Er/Sie wird von den Institutsmitgliedern gewählt.
- Die Amtszeit des Vorstands beträgt zwei Jahre und beginnt jeweils zum 1. Oktober.

§4 --- Aufgaben des Vorstands

- Der Vorstand stimmt die Durchführung der Vorhaben im Institut ab. Er trifft Entscheidungen zu Fragen der Mitgliedschaft, zu Personalfragen, zur Verwendung von Institutsmitteln sowie zur Beantragung von Förder- und Projektmitteln.
- Über die Verwendung der Drittmittel entscheidet im Rahmen der Bewilligungsbedingungen und der einschlägigen Vorschriften des Landes Niedersachsen dasjenige Institutsmitglied, das sie eingeworben hat. Es verbleibt eine Pauschale von 10 % des jeweiligen Drittmittelvolumens beim Institut (sofern dieses mit den Bedingungen des Drittmittelgebers vereinbar ist).
- Der Vorstand erlässt Benutzungsordnungen für Einrichtungen des Instituts.

§5 --- Mitgliederversammlung

Einmal im Semester wird eine Mitgliederversammlung durchgeführt werden, in der die Mitglieder über die Aktivitäten des Instituts informiert werden. Zur Mitgliederversammlung ist mindestens zwei Wochen vorher schriftlich (per E-Mail) einzuladen.

§6 --- Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.